



Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Stand: 17.06.2021

I. Anlass und Zielsetzung

Berlin und Brandenburg bilden zusammen in der Mitte Europas die deutsche Hauptstadtregion, in der circa sechs Millionen Menschen leben. Die Verflechtungen in Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Verkehr, Wissenschaft, Wohnen, Energie, Gesundheit und Umwelt und die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit beider Länder auf den unterschiedlichsten Ebenen sind in dieser Form bundesweit einmalig. Die Vielfalt der Metropole Berlin und der Regionen des Flächenlandes Brandenburg machen das Besondere an der Hauptstadtregion aus. Diese Vielfalt macht die Hauptstadtregion als Ganzes attraktiv und zeichnet ihre Lebensqualität aus.

Die enge Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin auf unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung sowie von Wirtschaft und Verbänden ist in den vergangenen Jahren weiter intensiviert worden mit dem Ziel, das Wachstum der Hauptstadtregion gemeinsam zu befördern und in die gesamte Region zu tragen.

Die enge Verflechtung der beiden Länder wird sich angesichts der digitalen Transformation, des hohen Fachkräftebedarfs, der zunehmenden Flächenknappheit in Berlin sowie des notwendigen regionalen Zusammenhalts weiter intensivieren. Berlin und Brandenburg können diese Herausforderungen besser gemeinsam bestehen und hierbei voneinander profitieren. In diesem Gesamtprozess soll bei der Bearbeitung aller Handlungsfelder die Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung stets mitberücksichtigt werden, wie das Ziel nachhaltiger Städte und Gemeinden, Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming oder nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion. Eine enge Abstimmung und die Verständigung auf gemeinsame Entwicklungsziele sind für beide Länder von Vorteil. Auch der Umgang mit der Coronapandemie sowie die Bewältigung ihrer Folgen erfordern ein einheitliches Vorgehen.

Mit dem Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) und einer zugehörigen Liste konkreter gemeinsamer Vorhaben soll die enge Zusammenarbeit beider Länder weiter vertieft und intensiviert werden. Hierdurch wird ein einheitlicher Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit geschaffen, neue gemeinsame Vorhaben werden angestoßen und die ressortübergreifenden Bezüge zwischen den Vorhaben werden gestärkt. Der Strategische Gesamtrahmen Hauptstadtregion und die zugehörige Vorhabenliste skizzieren dabei nicht vollumfänglich alle gemeinsamen Maßnahmen in jedem Politikfeld. Diese werden zum größten Teil in den spezifischen sektoralen Planungsprozessen beider Länder erarbeitet. Der Strategische Gesamtrahmen beschreibt auf übergeordneter Ebene die gemeinsamen Ziele der nächsten Jahre und fokussiert hierbei auf strategisch wichtige Kooperationsprojekte in den einzelnen Politikfeldern. Damit leistet der Strategische Gesamtrahmen eine wichtige Funktion zur Koordinierung und noch besseren Verzahnung der Zusammenarbeit beider Länder.

Im Strategischen Gesamtrahmen stehen insbesondere folgende Handlungsfelder im Fokus:

- Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt
- Mobilität
- Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz
- Ehrenamtliches Engagement, Medien und Demokratieförderung
- Natürliche Lebensgrundlagen und Lebensqualität (insbesondere Gesundheit, soziale und grüne Infrastruktur, Wasserver- und -entsorgung sowie Kriminalitätsbekämpfung)
- Digitale Transformation
- Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung
- Weltoffenheit, internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polen

II. Verfahren und Umsetzung

Der SGHR ist als lebendes Dokument entstanden, das kontinuierlich bearbeitet und aktualisiert wird. Der Entwurf des SGHR sowie die zugehörige Vorhabenliste wurden in enger Zusammenarbeit der Fachressorts beider Länder mit den beiden Kanzleien, der Senatskanzlei Berlin und der Staatskanzlei Brandenburg, erstellt. Beide Landesregierungen legen bei der Erarbeitung des Strategischen Gesamtrahmens Wert auf die Einbindung der Öffentlichkeit und der Fachöffentlichkeit. Entsprechend wurden bereits im Winter 2020/2021 ein Dialog mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu länderübergreifenden Kooperationsideen sowie ein den Bürgerinnen und Bürgern beider Länder offenstehendes Beteiligungsverfahren durchgeführt, deren

Ergebnisse den jeweils zuständigen Ministerien zur Prüfung vorgelegt wurden. Auch im Lichte der Anregungen aus diesen Beteiligungsprozessen soll der Strategische Gesamtrahmen im Laufe der Zeit an neue Erfordernisse angepasst und weiterentwickelt werden.

Ein Gemeinsamer Lenkungskreis auf Staatssekretärebene beider Länder wurde gebildet, der unter gemeinsamer Leitung der Ministerin und Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und des Chefs der Senatskanzlei des Landes Berlin zusammentritt. Aufgabe des Lenkungskreises ist es unter anderem, die Liste der gemeinsamen Vorhaben und den Strategischen Gesamtrahmens inhaltlich abzustimmen und deren Umsetzung durch die jeweils zuständigen Ministerien aktiv zu begleiten. Hierbei nehmen die Kanzleien beider Länder eine koordinierende Rolle ein, für die Umsetzung der jeweiligen Vorhaben und die Weiterentwicklung der zugehörigen Handlungsfelder sind die fachlich zuständigen Ressorts verantwortlich.

III. Handlungsfelder

Handlungsfeld 1: Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt

Für den Gesamttraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg wurde mit dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) im Jahr 2019 ein differenziertes System zur Steuerung der Siedlungsentwicklung festgelegt, welches an den Ansprüchen für eine nachhaltige und verkehrsvermeidende Siedlungsentwicklung ausgerichtet ist. In allen Städten und Gemeinden bestehen mit quantitativ unbeschränkten Möglichkeiten zur Innenentwicklung und zusätzlichen Entwicklungsoptionen von einem Hektar je 1.000 Einwohnende angemessene Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung.

Für den über den Eigenbedarf hinausgehenden Zuwachs an Siedlungsflächen sind mit den Ober- und Mittelzentren im Weiteren Metropolenraum quantitative unbeschränkte Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung gegeben. Mit den Grundfunktionalen Schwerpunkten bestehen weitere Siedlungsschwerpunkte, in denen die zusätzliche Entwicklungsoption noch durch eine weitere Wachstumsreserve von zwei Hektar je 1.000 Einwohnende ergänzt wird.

Zur geordneten Entwicklung der Siedlungsstrukturen in Berlin und im Berliner Umland hat sich der landesplanerisch festgelegte Gestaltungsraum Siedlung (der sogenannte Siedlungsstern) als Instrument bewährt. Mit der räumlichen Konzentration der Siedlungsentwicklung entlang übergeordneter Schienenverkehrsachsen wird eine nachhaltige, ressourcenschonende Siedlungsstruktur bei gleichzeitiger Wahrung der Potentiale ökologisch, klimatisch und landschaftlich relevanter Freiräume in den sogenannten Achsenzwischenräumen weiterverfolgt.

Durch die Festlegung von ausgewählten Ortsteilen als „weitere Siedlungsschwerpunkte“ (Grundfunktionale Schwerpunkte) durch die Regionalplanung in Brandenburg erhöhen sich die Optionen für die Siedlungsentwicklung nochmals deutlich.

Für die Träger der kommunalen Bauleitplanung bleibt es gleichwohl auch weiterhin die vorrangige Aufgabe, die noch immer umfangreichen Möglichkeiten zur Aktivierung von Flächen der Innenentwicklung in allen Gemeinden voranzutreiben.

Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Wohnungsmarkt. Die Sicherung der Wohnraumversorgung und die Begrenzung des Mietanstiegs sind Schlüsselfaktoren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In Berlin, Potsdam und vielen weiteren Gemeinden im Berliner Umland ist die Bevölkerungszahl durch Zuzug in den letzten Jahren – teilweise deutlich – gewachsen. Diese Entwicklung zeigt, dass die Region ökonomisch und kulturell attraktiv ist. Die steigende Bevölkerungszahl hat jedoch auch zu Druck auf dem Wohnungsmarkt und zu steigenden Mieten geführt. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist der bedarfsgerechte Neubau von Wohnungen, insbesondere auch mit Mietpreis- und Belegungsbindungen, die Aktivierung und Sicherung von Wohnungsangeboten im Bestand sowie die ausgewogene Regulierung der Mieten erforderlich. In Anbetracht des demografischen Wandels ist zudem die Stärkung von altersgerechtem Wohnen und Generationenwohnen sowie auch der Bau von mehr barrierefreien Wohnungen unabdingbar. In Berlin und in Brandenburg werden mehr Flächen für den Neubau insbesondere von Mehrfamilienhäusern benötigt. Um den angespannten Wohnungsmarkt in Berlin und dem Berliner Umland zu entlasten, sollen insbesondere auch

Städte, die aus Berlin über Schienenverbindungen in einer Fahrzeit von bis zu 60 Minuten erreichbar sind – sogenannte Städte der zweiten Reihe – in den Blick genommen werden. Neue Wohnbaupotentiale sind auch in den mit Infrastruktur besonders gut ausgestatteten weiteren Siedlungsschwerpunkten (den sogenannten Grundfunktionalen Schwerpunkten) zu erschließen, vorrangig im Zuge der Innenentwicklung im vorhandenen Siedlungsbestand.

Städtebauliche Leitbilder im Sinne einer klimagerechten und nachhaltigen „Stadt der Zukunft“ schaffen die Grundlage für die Weiterentwicklung und gegebenenfalls den Umbau bestehender Siedlungsstrukturen (unter Berücksichtigung der Verringerung der Flächenversiegelung), für die Entwicklung der Innenstädte als zentrale Versorgungsbereiche sowie die lokale Umsetzung von Erfordernissen des Klimaschutzes und der -anpassung in den Themenbereichen Wärmeversorgung, Mobilität, Siedlungswasserwirtschaft sowie Grün- und Freiflächenentwicklung.

Die Entwicklung entlang der Siedlungsachsen ist nicht nur eine Frage des Wohnungsbaus. Bei der Entwicklung Landesgrenzen überschreitender interkommunaler Konzepte sollen viele Themen zusammengedacht werden, die nur zum Teil der kommunalen Planungshoheit unterliegen. Dazu gehören zum Beispiel Wirtschaftsförderung und Digitalisierung. Hierzu bieten sich gemeinsame Konzepte Berlins und der Städte und Gemeinden im Berliner Umland an, in die gegebenenfalls auch Städte und Gemeinden im Weiteren Metropolenraum eingebunden werden können.

Für die Entwicklung Berlins wie auch der Brandenburger Städte und Gemeinden entlang der Schienenachsen soll diese themenübergreifende Herangehensweise durch entsprechend ausgerichtete integrierte Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte (zum Beispiel durch gemeindeübergreifende Achsenentwicklungskonzepte) flankiert werden. Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg beabsichtigen, entsprechende kommunale Aktivitäten zu unterstützen.

Künftig sollen im Rahmen einer konzeptionell-themenübergreifenden Herangehensweise die Entwicklungen auf den Achsen entlang der Bahnstrecken an geeigneten Standorten über das Berliner Umland hinaus im Sinne von Entwicklungsachsen gedacht werden und das ganze Land Brandenburg umfassen. Die Entwicklungsachsen sollen durch interkommunale und regionale Zusammenarbeit in verschiedenen Handlungsfeldern unteretzt werden.

Im Rahmen der Strukturentwicklung in der Lausitz kann die Achse von Berlin über den Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER) bis in die Lausitz entlang der Görlitzer Bahn das Muster für eine das ganze Land Brandenburg umfassende Raumentwicklung entlang der Bahnstrecken sein. Die Chancen, die sich aus dem Strukturwandel in der Lausitz ergeben, sollen möglichst zum Nutzen des Gesamttraumes Berlin-Brandenburg berücksichtigt werden. Damit könnte bei entsprechender strategischer Planung der finanziell gut ausgestattete Transformationsprozess in der Lausitz auch Nutzen für umliegende Räume generieren.

Ein großer Teil der Grundfunktionalen Schwerpunkte im Weiteren Metropolenraum liegt außerhalb der Entwicklungsachsen. Auch für diese Städte und Gemeinden außerhalb der Entwicklungsachsen ist die Erarbeitung gemeinsamer interkommunaler Konzepte zur Aktivierung der Potentiale insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau, Einzelhandel und Gewerbe und zur Stabilisierung und Weiterentwicklung ländlicher Räume außerhalb der Entwicklungsachsen voranzutreiben.

Handlungsfeld 2: Mobilität

Der Erhalt und Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen und neue Konzepte zur Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger, insbesondere zur Stärkung der Verkehrsträger des Umweltverbundes, sind Schlüsselfaktoren für eine klimafreundliche und barrierefreie Mobilität sowie für den regionalen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Hauptstadtregion. Berlin und Brandenburg verfügen bereits aufgrund der Investitionen in den letzten Jahrzehnten über ein gut ausgebautes Schienenverkehrssystem, das jedoch jetzt weiter ausgebaut, erneuert und technisch modernisiert, durchgehend barrierefrei sowie leistungsfähiger gestaltet werden muss, um die Herausforderungen des Wachstums in der Region bewältigen zu können.

Neben der steigenden Zahl an Pendlerinnen und Pendlern führt auch die Lage der Hauptstadtregion in mehreren transeuropäischen Korridoren zu immer mehr Verkehrsbewegungen. Berlin und Brandenburg haben auf

diese Entwicklung reagiert: Um die Verkehrsbeziehungen im Schienenverkehr der Hauptstadtregion zu verbessern, haben beide Länder mit der Deutsche Bahn AG eine „Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg“ (Projekt i2030) abgeschlossen. Ziel von „i2030“ ist, die Eisenbahn- und S-Bahn-Strecken deutlich leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. Planungsrechtlich nimmt der Aus- und Neubau von Strecken aufgrund von Regelungen auf Bundes- und EU-Ebene inzwischen sehr lange Zeiträume in Anspruch. Beide Länder haben unterhalb dieser Ebene die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen genutzt, um den Streckenausbau so schnell wie möglich voranzubringen und werden es auch weiterhin tun. Darüber hinaus werden Berlin und Brandenburg gegenüber dem Bund auf eine Planungsbeschleunigung hinwirken. Begleitend dazu setzen sich beide Länder gegenüber der Europäischen Union gemeinsam für eine gut etablierte Positionierung innerhalb des europäischen Verkehrsnetzes ein, um künftig noch mehr Investitionen in eine zukunftsorientierte Mobilität zu ermöglichen.

Im Flächenland Brandenburg wird der Ausbau von Bahnstrecken allein jedoch keine Mobilität gewährleisten können. Vielmehr wird in den kommenden Jahren neben einem guten Zugtakt die Erreichbarkeit von Bahnhöfen vorzugsweise mit dem öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr, aber auch mit dem Auto bei der Verknüpfung der Verkehrsträger eine bedeutende Rolle spielen.

Mehr als 200.000 Menschen pendeln derzeit aus dem Land Brandenburg täglich nach Berlin, etwa 100.000 in die Gegenrichtung von Berlin nach Brandenburg. Mit der Produktionsaufnahme bei Tesla in Grünheide dürfte sich die Zahl der Auspendler aus Berlin weiter erhöhen. Viele Pendlerinnen und Pendler nutzen für die Gesamtstrecke ihr Auto und belasten damit die Straßeninfrastruktur, das Klima und die Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner. Die erwartete Bevölkerungszunahme in beiden Ländern führt zu einer weiteren Erhöhung der Pendlerbeziehungen und somit unweigerlich zur Überlastung der Straßenverkehrssysteme.

Ziel ist es daher, den Pendlern und Pendlerinnen attraktive Schienenverkehrsangebote und ausreichend Stellplätze für Personenkraftwagen und Fahrräder an den wohnortnahen Bahnhöfen anzubieten. Aber auch der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in der Fläche sowie eine bessere Verknüpfung der einzelnen Städte und Kommunen Brandenburgs untereinander ist und bleibt Ziel der Landesregierung Brandenburg und wird im Rahmen der Mobilitätsstrategie und des Landesnahverkehrsplans 2023 – 2027 weiterverfolgt.

Mit der Umsetzung der Landesnahverkehrspläne und des Infrastrukturprojektes i2030 sollen sich die Zug- und Sitzplatzzahl sowie die Infrastrukturkapazität sukzessive erhöhen. In gleichem Maße müssen sich das Stellplatzangebot und die ÖPNV-Anbindung der Bahnhöfe im Umland verbessern.

Das Land Berlin beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Interessen von Betroffenen und Verbänden die Finanzierung für die Errichtung von B+R- und P+R-Stellplätzen in der Region an Bahnhöfen mit einem hohen Anteil an Berlin-Pendlern und -Pendlerinnen (Ein- und/oder Auspendlerinnen und pendler) zu unterstützen. Brandenburg hat das B+R-/P+R-Konzept für das Land Brandenburg durch ein Gutachten der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH aktualisiert. Teil des Gutachtens ist auch ein Vorschlag für eine Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg. Viele Kommunen im Berliner Umland sind am Ausbau der Stellplätze an ihren Bahnhöfen interessiert. Die Länder Berlin und Brandenburg wollen zukünftig bei der Errichtung von B+R- und P+R-Stellplätzen in der Hauptstadtregion intensiver kooperieren. Dazu soll ein gemeinsames strategisches Vorgehen entwickelt werden. Ziel ist es, zukunftsfähige B+R- und P+R-Stellplätze zu errichten, die sowohl den zu erwartenden steigenden Pendlerzahlen gerecht werden als auch die Standortattraktivität und die zukünftigen technischen Entwicklungen der Verkehrsträger mit einbeziehen. Dies soll auch zu einer verbesserten Intermodalität beitragen.

Berlin soll von allen brandenburgischen Oberzentren in maximal 60 Minuten und von den meisten Mittelzentren in maximal 90 Minuten erreichbar sein. Für kurze Strecken soll – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der absehbaren Erhöhung des Altersdurchschnitts in den Berlin-fernen Regionen – das Bussystem gestärkt und die Anzahl der PlusBus-Linien bis Mitte des Jahrzehnts verdoppelt werden. Fahrten aus Brandenburg und den Berliner Außenbezirken, die in Berlin innerhalb des S-Bahn-Ringes enden, sollen möglichst mit dem ÖPNV erfolgen.

Viele der in der Öffentlichkeitsbeteiligung zum SGHR aufgeworfenen Fragen zur Verbesserung des ÖPNV wurden von den Ländern bereits aufgegriffen, zum Beispiel eine Beschleunigung von Planungsverfahren und der Ausbau von Strecken. Im Rahmen der Bearbeitung des gemeinsamen Verkehrsprojekts „i2030“ sowie bei der Erstellung der Nahverkehrspläne der Länder wird im Detail auf einzelne Strecken, Bahnhöfe, Standards et cetera einzugehen sein.

Einen wichtigen Bestandteil eines nachhaltigen Mobilitätssystems stellt der Radverkehr dar, für den ein übergeordnetes und künftig weitgehend vom sonstigen Verkehr unabhängiges Netz, sowohl für die lokale Anbindung, als auch für schnelle, überregionale Verbindungen mit hohen Radverkehrspotentialen ausgebaut und neu geschaffen wird. Berlin und Brandenburg arbeiten dabei eng zusammen, um die bestehenden Fernradwege und künftige Radschnellverbindungen gut vernetzt als wichtiges Angebot für einen weiteren Baustein umweltgerechter Mobilität anzubieten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vermehrt auf die Bedeutung einer gut ausgebauten Radinfrastruktur hingewiesen. Neben dem Ausbau der geplanten Radschnellverbindungen entlang der Verkehrsachsen soll weiterhin der Fokus auf der Erhaltung des bestehenden Radwegenetzes liegen, sowie auf dem Ausbau der Verbindungen ins Umland. So soll nicht nur das Radfahren als klimafreundliche Fortbewegungsmöglichkeit für alle Wegezwecke gefördert werden, sondern auch die Attraktivität der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als Naherholungsgebiet sowie touristisches Reiseziel. Bei Erhalt und Ausbau der Radwege soll das Hauptaugenmerk auf der Sicherheit liegen. Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Fortschreibung der Radverkehrskonzeptionen der Länder aufgegriffen.

Zur Förderung des Umweltverbunds auf lokaler Ebene ist außerdem eine Stärkung des Fußverkehrs erforderlich.

Der Fern- und Reisebusverkehr wird durch eine Konzentration auf wenige geeignete Zu- und Abfahrten außerhalb des S-Bahn-Rings stadtverträglich gestaltet. Darüber hinaus sollen auch die Wirtschaftsverkehre gebündelt und mit zunehmend emissionsarmen Antrieben ausgestattet werden, um Verkehrs- und Umweltbelastungen zu reduzieren und Verteilerverkehre, vor allem im städtischen Raum und bezüglich aller Verkehrsmodi, neu zudenken. Im Güterverkehr gilt es, die Schnittstelle zwischen Langstrecke und letzter Meile im europäischen Verkehrsknoten Berlin-Brandenburg barrierefrei zu gestalten und integriert mit anderen Ressorts zu betrachten.

Der BER sichert die notwendige internationale Mobilität. Der BER ist bereits heute hervorragend durch den ÖPNV erschlossen. Mit der Inbetriebnahme der Dresdner Bahn erfolgen weitere Anpassungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Die erweiterte Anbindung des BER an das Radwegenetz steht ebenfalls im Fokus der nächsten Jahre.

Handlungsfeld 3: Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz

Berlin und Brandenburg bilden eine gemeinsame Wirtschafts-, Arbeitsmarkt und Energieregion. Die Merkmale einer regionsinternen Arbeitsteilung – wie hohe Pendlerströme in den Kern, intensive Vorleistungs-, Absatz- und Kooperationsbeziehungen der Unternehmen, Sicherung der Energieversorgung von Städten durch die Fläche des Landes – sind in Berlin-Brandenburg prototypisch vorzufinden. Die Sozialpartner sind ebenfalls Berlin-brandenburgisch organisiert.

Auch wenn naturgemäß die Verflechtungen zwischen Berlin und seinem Umland (unter anderem der Flughafenregion) besonders eng sind, so reicht die Ausstrahlung Berlins nach ganz Brandenburg: Die große Mehrzahl der Unternehmen in den Berlin-fernen Regionen hat Absatz- und/oder Kooperationsbeziehungen nach Berlin. Aus der Prignitz pendeln mehr Menschen nach Berlin als nach Hamburg, aus der Niederlausitz pendeln mehr Menschen nach Berlin als nach Dresden.

Die Hauptstadtregion ist – wie der Siemens-Campus und die Tesla-Ansiedlung und auch die fünf gemeinsamen Cluster der Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg innoBB 2025 zeigen – bereits heute eine weltweit wettbewerbsfähige Wirtschaftsregion.

Die gemeinsame Entwicklung des Standortes BER mit seinem Umfeld unter Einbeziehung von Berlin-brandenburgischen Innovationsclustern setzt die Sicherung der Arbeits- und Fachkräfteverfügbarkeit voraus. Die Ver-

bindung der Verkehrsfunktion mit Innovationsclustern bietet erhebliches Potential für einen Entwicklungsschub an dem Standort und für die gesamte Region, zumal Flughäfen heute weltweit Technologieträger darstellen.

Dank der vielen Fachkräfte, einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft, gut angebundener Flächen, sozialer Stabilität und der attraktiven weichen Standortfaktoren hat die Region Berlin-Brandenburg alle Chancen, zu den erfolgreichen europäischen Regionen dieses Jahrzehnts zu gehören. Die Stärken beider Länder ergänzen sich und führen zusammen zu einer Mischung, die in Deutschland nur wenige andere Regionen aufweisen. Für die Stärkung des Innovationsstandortes Berlin-Brandenburg gilt es unter anderem, das bestehende länderübergreifende System der Informationsversorgung und des Informationsmanagements zukunftsgerichtet auszubauen.

Zunehmend wird die Verfügbarkeit von Arbeits- und Fachkräften sowohl für Ansiedlungen als auch für die Entwicklung der in der Region bestehenden Unternehmen zum Schlüsselfaktor. Angesichts eines gemeinsamen Arbeitsmarktes, der durch zunehmende Pendlerbewegungen zwischen Berlin und Brandenburg gekennzeichnet ist, werden beide Länder diese Herausforderung zusammen angehen. Regionale Arbeitsmarktunterschiede müssen dabei berücksichtigt werden. Orientierung finden beide Länder im Leitbild Gute Arbeit, um die Attraktivität der Hauptstadtregion für Fachkräfte und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen weiter zu erhöhen. Dabei stehen sowohl das Bilden, als auch das Halten und Gewinnen von Fachkräften gleichermaßen im Fokus. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Gewinnung von Fachkräftenachwuchs durch die betriebliche Ausbildung zu. Hierbei gilt es auch, die Mobilität zwischen beiden Bundesländern für junge Menschen weiter zu befördern. Potentiale für die Arbeitskräftegewinnung für die Metropolenregion liegen überdies in der Gewinnung ausländischer Fachkräfte durch gezielte Anwerbung aus Drittstaaten und der EU sowie bei den bereits hier lebenden Zugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus sind weiterhin die berufliche Weiterbildung der Beschäftigten sowie die inklusive Gestaltung des Arbeitsmarktes mit verbesserten Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung verstärkt in den Blick zu nehmen. Hierzu bedarf es auch im Hinblick auf das Qualifizierungschancengesetz des Bundes einer engen Abstimmung zwischen beiden Ländern und der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nimmt durch eine Vielzahl laufender und erfolgreich umgesetzter Vorhaben der Energiewende bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Gleichzeitig bietet sie beste Voraussetzungen, auch im Zuge einer weiterhin erfolgreich fortschreitenden Energiewende und des hierfür erforderlichen stärkeren Ausbaus Erneuerbarer Energien, die Herausforderungen einer forcierten Wärme- sowie Verkehrswende erfolgreich anzugehen. Unverzichtbar ist in den genannten Sektoren ein deutlicher Fortschritt bei der Senkung des Energiebedarfs, zum Beispiel durch betriebswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen im Gebäudebereich und bei der Veränderung des Modal Split im Mobilitätsbereich. Der bereits eingeleitete gesamtgesellschaftliche Prozess hin zu einem stärker dezentralisierten Energiesystem auf Basis Erneuerbarer Energieerzeugung und verstärkter Flexibilisierung und Sektorenkopplung erfordert hohe Anstrengungen zur Abbildung der Energiebedarfe in den urbanen und industriellen Lastzentren der Gesamtregion. Berlin wird trotz des steigenden Anteils erneuerbarer Eigenversorgung, etwa aus der urbanen Photovoltaik-Nutzung, ein flexibler und dennoch verlässlicher Abnehmer für die in Brandenburg erneuerbar erzeugte Energie bleiben und diese im Wege der Sektorenkopplung nicht nur für die Elektrifizierung, sondern auch für die nachhaltige Wärmeversorgung und emissionsfreie Mobilität nutzen. Gleichzeitig gilt es, die Strukturentwicklung in der Lausitz zukunftsorientiert und nachhaltig auszugestalten, so dass Innovations- und Wertschöpfungspotentiale gesichert und ausgebaut werden können. Wasserstoff kann hierbei ein zentraler technologischer Schlüssel für die weitere erfolgreiche Energiewende auch in der Hauptstadtregion sein. Berlin-Brandenburg bieten hier enormes Innovationspotential als gemeinsame Energieregion verbunden mit der Chance, die Herausforderung des Kohleausstiegs für den erfolgreichen Auf- und Ausbau einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiewirtschaft zu nutzen.

Aufgrund der räumlichen Verbundenheit bietet es sich an, Fragen der Klimapolitik (Klimaschutz und Anpassung) grundsätzlich gemeinsam zu betrachten und dafür gemeinsame Strategien und Maßnahmen in enger Abstimmung zu entwickeln und umzusetzen. Ein zeichnendes Beispiel hierfür mag die Holzbauoffensive Berlin-Brandenburg sein, mithilfe derer nicht nur regionale Wertschöpfungspotentiale (hier: Forstwirtschaft, Holzherstellung, Holzverarbeitung), sondern auch und insbesondere die Klimaschutz- und damit zukunftsorientierte Verwendung nachhaltig erzeugter und ressourcenschonender Materialien (Bauen mit Holz) begünstigt werden.

Die Vereinten Nationen, die EU und die Bundesrepublik haben die Schonung der natürlichen Ressourcen zu einem prioritären Ziel der Wirtschafts- und Umweltpolitik erklärt. Diese Zielsetzung erfordert auch im gemeinsamen Wirtschafts- und Entsorgungsraum Berlin-Brandenburg die Transformation der Wirtschaftsweise, hin zur Schließung von Kreisläufen als Gegenmodell der linearen Wirtschaftsweise. Die Brandenburger und Berliner Wirtschaft soll aktiv dazu beitragen, dass der in der Region verursachte Primärrohstoffverbrauch sinkt und zugleich die Klimabelastung des produzierenden und des Dienstleistungssektors kontinuierlich geringer wird. Diese Transformation in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise wird insbesondere über klassische Maßnahmen aus der Kreislaufwirtschaft erzielt: Entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden Abfälle vermieden, Produkte, Bauteile und Materialien wiederverwendet und das Recycling ausgebaut. Im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten werden Sekundär- und erneuerbare Rohstoffe bevorzugt, die Ressourceneffizienz gesteigert und Produkte auf Langlebigkeit und Kreislauffähigkeit optimiert.

Mittelfristig werden alle Förderprogramme für die produzierende Wirtschaft und den Dienstleistungssektor in unserer Region so ausgerichtet, dass deren Maßnahmen zur Schonung der natürlichen Ressourcen beitragen und der Wirtschaftsraum wettbewerbs- und zukunftsfähig bleibt. Eine anspruchsvolle Kreislaufwirtschaftspolitik, die Abfallwirtschaft, ihr Rechtsrahmen und ein starker Vollzug sind für den Übergang in eine geschlossene Kreislaufwirtschaft unabdingbar. Synergien in der abfallwirtschaftlichen Planung Brandenburgs und Berlins sollen ausgenutzt werden. Dazu gehört auch die Entwicklung und Umsetzung eines intelligenten und integrierten Logistikkonzepts, um unnötige Abfalltransporte zu vermeiden und einen optimalen Anlagenverbund in der Kreislaufwirtschaft unter Nutzung möglichst klimafreundlicher Transporttechnologien (Wasserstoff/Brennstoffzellen, Schienenverkehr) zu erreichen.

Handlungsfeld 4: Bürgerschaftliches Engagement, Medien und Demokratieförderung

Eine lebendige und starke Demokratie bedeutet mehr, als nur die Teilnahme an Wahlen. Sie entsteht dort, wo Menschen sich für unsere Gesellschaft engagieren und aktiv an der Gestaltung des Gemeinwesens mitwirken. Dieses kann nur dann gelingen, wenn der Diskurs zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen Seite und staatlichen Institutionen auf der anderen Seite von gegenseitigem Respekt und Anerkennung geprägt ist. Bürgerschaftliches Engagement und eine wache Zivilgesellschaft sind tragende Säulen eines respektvollen Miteinanders. Sie stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine lebendige demokratische Kultur. Berlin und Brandenburg setzen sich daher dafür ein, auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene die Rahmenbedingungen für Engagierte dauerhaft und nachhaltig zu verbessern, eine engagementfördernde Infrastruktur auf- und auszubauen sowie die Förderung einer alle Generationen umfassenden Freiwilligenkultur zu unterstützen. Die Auszeichnung Berlins als European Volunteering Capital 2021 wird als Chance für die Hauptstadtregion insgesamt gesehen.

Beide Länder setzen auf die Entwicklung starker, offener und lebendiger Städte, Gemeinden und Quartiere als die Orte, an denen demokratische Teilhabe als erstes und am unmittelbarsten ermöglicht wird und Bürgerinnen und Bürger Verantwortung im Gemeinwesen übernehmen. Das Engagement der gewählten Kommunalpolitikerinnen und politiker als Ansprechpersonen, die täglich Demokratie leben und sich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger starkmachen, ist dabei unverzichtbar und verdient großen Respekt.

Zu einer lebendigen Demokratie gehören auch Medienvielfalt und eine demokratische Öffentlichkeit. Berlin und Brandenburg sehen sich als Garanten der Pressefreiheit und öffentlich-rechtlicher Medien, die freie Meinungsbildung auf der Basis von Qualitätsjournalismus ermöglichen. Die Sicherung von Medienvielfalt und flächendeckender Berichterstattung wie auch eines niedrigschwelligen und barrierefreien Zugangs zu einem breiten Medien- und Informationsangebot – sowohl analog wie auch digital – sind unverzichtbare Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe.

Beide Länder arbeiten eng zusammen, um – im Sinne einer wehrhaften Demokratie – die Klarheit und Härte des Rechtsstaats den Angriffen entgegenzusetzen, denen sich demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker sowie Menschen ausgesetzt sehen, die Minderheiten angehören beziehungsweise sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Ausgrenzung von und Attacken gegen Juden, Muslime, LSBTI und andere Gruppen unserer Gesellschaft, Drohungen und Angriffe gegen Repräsentantinnen und Repräsentanten unseres demokratischen Staats sowie die Einschränkung von Entfaltungsmöglichkeiten für die demokratische Zivilgesellschaft sind immer ein Angriff auf unsere Demokratie als Ganzes. Einrichtungen und Einzelpersonen, die bedroht werden, müssen sich auf einen angemessenen Schutz durch Justiz und Polizei verlassen können.

Berlin und Brandenburg verstehen sich als Impulsgeber für ein solidarisches Europa, das gemeinsame Antworten auf die globalen Herausforderungen entwickelt, zu denen auch die zunehmenden Angriffe gegen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehören. Berlin und Brandenburg mit den Landesdemokratiezentren Berlin und Brandenburg („Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“) setzen sich daher für die Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft in der Europäischen Union ein, um den Kern der europäischen Idee für alle erlebbar zu machen und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Europäischen Union als demokratischer Wertegemeinschaft zu fördern.

Für eine gelingende Demokratie ist die Anerkennung von Diversität in unserer Gesellschaft grundlegend. Dazu zählt auch, dass unterschiedliche Möglichkeiten der Partizipation geschaffen werden. Maßnahmen der Demokratieförderung haben daher die Gleichstellung der Geschlechter sowie Gender Mainstreaming, Chancengleichheit und Diversity-Mainstreaming mit in den Blick zu nehmen.

Gleichzeitig ist die Stärkung der Demokratie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. So müssen alle hier lebenden Menschen, sowohl Ankunftsbevölkerung als auch Zugewanderte, in demokratische Prozesse miteinbezogen werden. Die Bedarfe besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel geflüchteter Menschen, sind dabei in ihrer Vielfalt zu berücksichtigen. Für Menschen, die sich aus Partizipationsprozessen entkoppelt haben, sollten niedrigschwellige Angebote entwickelt werden, um sie wieder stärker in das gesellschaftliche Miteinander einzubeziehen. Teilhabechancen müssen zudem unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität bestehen. Auch dies gehört zur Anerkennung der Vielfalt der in Berlin und Brandenburg lebenden Menschen und muss sich insbesondere in der Verwaltungskommunikation und gesetzlichen Regelungen widerspiegeln.

Handlungsfeld 5: Natürliche Lebensgrundlagen und Lebensqualität (insbesondere Gesundheit, soziale und grüne Infrastruktur, Wasserver- und -entsorgung sowie Kriminalitätsbekämpfung)

Durch das Miteinander von Brandenburg als naturreichem Flächenland und Berlin als urbaner Metropole vereint die Hauptstadtregion eine kulturräumliche Vielfalt wie nur wenige andere Metropolregionen in Deutschland. Diese Vielfalt sichert eine hohe Lebensqualität und ist eine strategische Ressource, die es – unter anderem im Rahmen der abzustimmenden Nachhaltigkeitsaktivitäten beider Länder – zu erhalten und noch stärker zu nutzen gilt. Das gilt zuvorderst für die natürlichen Lebensgrundlagen: Ihre Sicherung und Entwicklung, unter anderem durch den Freiraumverbund, die Wahrung und Verbesserung der Wasserqualität sowie durch Großschutzgebiete, trägt wesentlich zum Erholungswert für Menschen aus Berlin und Brandenburg, aber auch für Touristen, bei. Gleichzeitig werden so Pflanzen und Arten geschützt. Die Fortsetzung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft und der Entwicklung des ländlichen Raumes erfolgt ab 2020 auf der Basis eines neuen Landwirtschaftsstaatsvertrages zwischen Berlin und Brandenburg. In Bereichen, die einen Zugriff auf die natürlichen Lebensgrundlagen erfordern – wie zum Beispiel der Schaffung von Wohnbauflächen, Verkehrsinfrastruktur, Schulen oder Deponiekapazitäten – ist ein transparentes, zwischen beiden Ländern noch enger abgestimmtes Vorgehen wichtig.

Die Spree hat für die Trinkwasserversorgung Berlins und Teilen von Brandenburg Bedeutung. Der überwiegend durch aktiven und Sanierungsbergbau verursachte hohe Sulfatgehalt und durch Klimawandel und Kohleausstieg sinkende Wassermengen stellen zentrale Herausforderungen bei der Trinkwasserversorgung dar. Der Kohleausstieg soll Ausgangspunkt für eine mittel- bis langfristige nachhaltige Sanierung des gesamten Wasserhaushaltes der Spree werden. Die Bundesländer Berlin und Brandenburg werden die Zusammenarbeit mit dem Freistaat Sachsen und dem Bund weiter intensivieren und sich zu den erforderlichen Maßnahmen auszutauschen. Dabei sind die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleausstiegs verursachergerecht durch Maßnahmen der Bergbauunternehmen im Rahmen ihrer bergrechtlichen Verantwortung zu flankieren.

Darüber hinaus sind für die Hauptstadtregion bestehende und neu zu entwickelnde integrierte Wasserressourcenmanagement- und Klimaanpassungskonzepte der Länder möglichst gut aufeinander abzustimmen, um eine Stabilisierung des Wasserhaushaltes auch unter dem Einfluss des Klimawandels zu erreichen. Zudem sind die Potentiale einer Verbundsteuerung der Wasserverbände und der Berliner Wasserbetriebe für eine optimierte Ressourcenbewirtschaftung und Stabilisierung der Versorgungssicherheit zu prüfen. Wassereinzugsgebiete gehen über administrative Grenzen hinweg und die Aufrechterhaltung der Wasserverfügbarkeit in ausreichender Menge und Qualität ist vor allem für die Trinkwasserversorgung, aber auch für eine breite Palette weiterer gesellschaftlicher Anforderungen notwendig. Eine nachhaltige und gesicherte Wasserverfügbarkeit für die Ver-

sorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser hat Vorrang. Zudem sind eine bedarfsgerechte Wasserversorgung von Industrie und Landwirtschaft, eine langfristig stabile Gewässerökologie sowie die Sicherung der Anforderungen der Gewässernutzung zu Erholungs- und Tourismuszwecken ebenso Bestandteil eines langfristigen Wasserressourcenmanagements.

In Bezug auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und ihre Vermarktung in Berlin gilt Gleiches: Auch hier bietet das Zusammenspiel von ländlichen Regionen mit Berlin als großem Absatzmarkt gute Entwicklungschancen. Bisher haben die eingeschränkte regionale Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Produkten und unzureichende Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen jedoch dazu geführt, dass die Potentiale des Berliner Absatzmarktes nicht im eigentlich möglichen Maß durch die brandenburgische Landwirtschaft genutzt werden konnten. Die Nachfrage nach regionalen und ökologischen Landwirtschaftsprodukten in der Hauptstadtregion übersteigt das Angebot. Durch Austausch zur Vertiefung der Problemanalyse und Entwicklung von Lösungsvorschlägen mit den verschiedenen Stakeholdern sollen hier in den kommenden Jahren deutliche Fortschritte erzielt werden. Ausschlaggebend wird sein, ob die Vermarktung Brandenburger landwirtschaftlicher Produkte auf dem Berliner Absatzmarkt den landwirtschaftlichen Unternehmen einen finanziellen Vorteil bringt, denn ansonsten lassen sich an den bestehenden Absatzwegen kaum Veränderungen herbeiführen. Ziel ist es, die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Ernährungswirtschaft zu stärken und gemeinsame Projekte zu entwickeln, die einen Beitrag dazu leisten können, die Marktbeziehungen in der Ernährungswirtschaft zwischen Berlin und Brandenburg auszubauen. Das gilt auch für die verwandte Thematik der Abstimmung der ernährungspolitischen Strategien und Zielvorstellungen beider Länder.

Neben den natürlichen Lebensgrundlagen sind die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur und der Erhalt der Gesundheit wesentliche Faktoren zur Sicherung der Lebensqualität. Bei Investitionen in die soziale und grüne Infrastruktur werden insbesondere in den Gemeinden im Berliner Umland und in den Berliner Außenbezirken übergemeindliche Konzepte und Planungen entwickelt, die zunehmend die Region als Gesamtgebilde betrachten und nicht an Landkreis- oder Landesgrenzen Halt machen.

Die gemeinsame Krankenhausplanung ist der Schlüssel für eine abgestimmte Gesundheitsversorgung in der Region. Der neue Masterplan „Berlin-Brandenburg – Zukunft der Gesundheit“ wurde im Sommer 2020 fertiggestellt. Die gemeinsame Vernetzungsarbeit ist so auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen in der Hauptstadtregion, welche sich als Schwerpunktthemen in der Gemeinsamen Innovationsstrategie wiederfinden, ausgerichtet. Zuvorderst zu nennen ist dabei die Digitalisierung.

Die verstärkte Zusammenarbeit zur Regelung von gebietsbezogenen Umgebungslärmproblemen durch Lärmkartierung beziehungsweise Lärmaktionsplanung und von Fluglärmbelastungen durch Anpassung der jeweiligen Lärmschutzbereiche für den Flughafen BER ist ein weiterer zu beachtender Aspekt der gemeinsamen Wahrung beziehungsweise Verbesserung der Lebensqualität einschließlich der Gesundheit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Da Luftschadstoffe an der Grenze nicht Halt machen, liegt es nahe, die Zusammenarbeit beider Länder auch im Rahmen der in den nächsten Jahren geplanten Erarbeitung der Berliner Luftreinhaltestrategie 2030 und der Evaluierung von Luftreinhalteplänen in Brandenburg zu verstärken, um mit gemeinsam abgestimmten Maßnahmen schrittweise die Richtwerte der Weltgesundheitsorganisation für die Luftqualität zu erreichen.

Zur Sicherung der Lebensqualität gehört auch, dass in beiden Ländern die Kriminalität möglichst niedrig ist. Kriminelle und politische Extremisten kennen keine Ländergrenzen. Deswegen ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Polizeien und der Verfassungsschutzbehörden beider Länder wichtig. Regelmäßig werden schon seit vielen Jahren neben einem ebenenbezogenen Informationsaustausch und einer engen lagebezogenen Zusammenarbeit auch koordinierte Einsatzmaßnahmen durchgeführt. Erweiterung soll diese erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem „Sicherheitspakt in der Metropolregion Berlin-Brandenburg“ finden. Unter dieser Überschrift sollen gemeinsame Kooperationsthemen zusammengefasst werden. Die Bereiche umfassen unter anderem die Bekämpfung von regionalen Kriminalitätsphänomenen, zum Beispiel durch gemeinsame Arbeits- und Ermittlungsgruppen, die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten bei der Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln sowie von Informations- und Kommunikationstechnik, aber auch die gemeinsame Aus- und Fortbildung in bestimmten Bereichen. Im Rahmen des Sicherheitspaktes soll auch die trilaterale Zusammenarbeit zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund in geeigneten Themenfeldern ausgebaut werden.

Handlungsfeld 6: Digitale Transformation

Die Digitalisierung ist ein Prozess, der alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst hat: Wirtschaft, Arbeit, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, Mobilität, Gesundheit, Schule, Kriminalitätsbekämpfung, Gerichtsverfahren Forst- und Landwirtschaft und so weiter – jeder dieser und viele weitere Bereiche werden sich in den kommenden Jahren erheblich verändern. Eine grundlegende Voraussetzung für die positive Teilhabe an den digitalen Veränderungen ist der Ausbau der digitalen Infrastruktur. Der weitere Ausbau der Breitbandinfrastruktur, eine weitgehende Abdeckung mit dem 4G-Mobilfunkstandard und der zunehmende Ausbau des 5G-Standards sind Voraussetzung für die Teilhabe an der Digitalisierung. Eine weitere grundlegende Voraussetzung ist der barrierefreie Zugang zu allen digitalen Angeboten.

Berlin und Brandenburg begreifen die Digitalisierung nicht als unbeeinflussbar ablaufenden Prozess. Sie kann vielmehr politisch gestaltet werden.

Ende 2020 wurde erfolgreich ein umfangreiches Beteiligungsverfahren mit Verbänden und der Öffentlichkeit durchgeführt. Basierend auf den Rückmeldungen sowie vorangegangener digitalpolitischer Erwägungen erscheinen einige Themenfelder für eine künftige digitalpolitische Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg besonders vielversprechend. Daher werden die folgenden fünf Eckpunkte festgelegt, in denen sich eine digitalpolitische Kooperation im Interesse der Entwicklung beider Länder zu einer Hauptstadtregion lohnt:

1. Digitaler Wirtschaftsraum Hauptstadtregion: Mittelstand, Gründerszene und länderübergreifende Vernetzung,
2. Digitalkompetenz und digitale Talente: länderübergreifende Bildungs- und Wissenschaftskooperation,
3. Digitales Gesundheitswesen: veränderte Versorgungsstrukturen und Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund digitaler Angebote,
4. „Smart Capital Region“: Digitalisierungsaspekte im Rahmen der Regionalentwicklung,
5. Digitalisierung und Vernetzung von Verwaltungs- und Justiz: Verwaltungsdigitalisierung und gemeinschaftliche Umsetzung des OZG sowie Kooperation bei den IT-Dienstleistern und Digitalagenturen beider Länder.

Insbesondere drei Gründe sprechen dafür, dass Berlin und Brandenburg die Digitalisierung gemeinsam gestalten:

Die digitalen Herausforderungen in den oben genannten Bereichen unterscheiden sich kaum zwischen beiden Ländern. Deswegen sollte mit den vorhandenen Ressourcen vor allem die noch engere Kooperation der Akteure unterstützt werden. Durch eine gute Vernetzung und das Ausschöpfen der bestehenden Potentiale können gemeinsam neue digitale Anwendungen und Prozesse entwickelt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, in dem die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemeinsame Herausforderung ist. In diesem Sinne haben sowohl Berlin als auch Brandenburg Verantwortung als Federführer in Themenfeldern der OZG-Umsetzung übernommen und sind bestrebt, die jeweiligen Bemühungen miteinander zu verknüpfen. Auch im Bereich der zunehmend digitalisierten Justiz wird eine verstärkte Kooperation beider Länder angestrebt.

Die Digitalisierung wird zu veränderten Raummustern führen. In ländlichen Teilräumen Brandenburgs entwickelt sich zunehmend eine vielfältige Kreativ- und Gründerszene, die mit innovativen Arbeitsprojekten zur Belebung der jeweiligen Regionen sowie zur Stärkung der lokalen Gesellschaften beiträgt (diese Kreativszene benötigt nicht nur digitale Infrastrukturen, sondern auch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit). Durch die Digitalisierung hat diese Entwicklung in den letzten Jahren einen deutlichen Schub erfahren. Berlin bleibt dabei aber ein wesentlicher Bezugspunkt der „ländlichen Kreativszene“ und ist weltweit bekannter Hotspot für kleine und große Digitalunternehmen. Vor diesem Hintergrund ist ein vernetzter Wirtschaftsraum mit Blick auf die Kreativen und Gründer verstärkt zu unterstützen. Im Sinne einer robusten gemeinsamen Wirtschaftsregion ist gleichzeitig eine Unterstützung des Mittelstandes bei der Überwindung möglicher Digitalisierungsdefizite unabdingbar. In der Gesamtbetrachtung inklusive der ressortübergreifenden Regionalentwicklung ist es das Ziel, eine smarte Hauptstadtregion mit vernetzten smarten Regionen und Städten zu schaffen. Die Möglichkeiten des zunehmend digitalisierten Gesundheitswesens sollten länderübergreifend aufgegriffen und veränderte Versorgungsradien in Augenschein genommen werden. Telemedizinische Anwendungen sind ein wichtiger

Baustein, um die Digitalisierung im ländlichen Raum voranzutreiben und gleichzeitig für deren Akzeptanz zu werben.

Damit alle Menschen im gleichen Maße von den Chancen der Digitalisierung profitieren können, bedarf es in allen Gesellschaftsbereichen umfassende und stetig zu stärkende Digitalkompetenzen in allen Alters- und Sozialgruppen. Deshalb wird angestrebt, digitale Talente länderübergreifend zu unterstützen, gemeinsam Aus- und Weiterbildungsangebote zu schaffen. Die länderübergreifende Bildungs- und Wissenschaftskooperation soll stärker auf digitale Themen ausgerichtet werden.

Der Austausch zwischen Berlin und Brandenburg soll auch im Zusammenhang mit den Modellprojekten Smart Cities verstetigt und erweitert werden. Die Generierung von gemeinsamen regionalen Smart City-Projekten steht dabei im Fokus.

Handlungsfeld 7: Wissenschaft, Forschung, Kultur und Bildung

Die Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Hauptstadtregion nehmen in zahlreichen Bereichen weltweit eine Spitzenposition ein. Innerhalb der Region sind unter anderem ihre Vernetzung und Spezialisierung in einzelnen Themenfeldern weit vorangeschritten. Neben dem Erhalt und der weiteren Erhöhung der exzellenten Wissenschafts- und Forschungspotentiale steht die Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg in den zwanziger Jahren vor zwei zentralen Herausforderungen: Zum einen gilt es, diese Potentiale verstärkt für Wertschöpfung und die Entwicklung der Region zu nutzen. Die Technologie- und Innovationsstandorte in Berlin und Brandenburg spielen dabei eine wichtige Rolle. Zum anderen muss die gesellschaftliche Reichweite der Wissenschaftseinrichtungen und ihr Beitrag zur Schaffung von Lösungen für drängende Fragen des neuen Jahrzehnts gemeinsam unterstützt werden. Gerade die Wissenschaft und ihre Ergebnisse bilden die Basis für das Funktionieren einer Gesellschaft, die die Herausforderungen demografischer Veränderungen annehmen muss.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen in der Region sollen hierbei verstärkter zusammenarbeiten, um arbeitsteilig insbesondere den Prozess der Digitalisierung zu analysieren, gesellschaftliche Dynamiken, Mechanismen und Implikationen der Digitalisierung zu erforschen und um anwendungsorientiert Handlungsempfehlungen an die Politik zu entwickeln.

Das große und breite Forschungsfeld Digitalisierung erfordert das Zusammenwirken aller wissenschaftlichen Ressourcen der Hauptstadtregion. Ein Weg dorthin ist die Bündelung von Kompetenzen und die Schaffung neuer Digitalisierungsprofessuren.

Ein wichtiger Unterpunkt dieser Herausforderungen ist, die in Berlin und im Land Brandenburg vorhandene Wissenschafts- und Forschungsexpertise sowie die Forschungsinfrastrukturen durch die Intensivierung der Kooperationen stärker als zuvor in allen Bereichen der Region wirksam werden zu lassen.

Kultur und Geschichte vermitteln den Menschen Heimat und tragen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Die beiden Länder verfügen gemeinsam, mit den sich ergänzenden Ausprägungen von Metropole und Kulturregion über ein einzigartiges Potential. In die individuelle wie die regionale Identität fließen immer verschiedene Stränge und Traditionslinien ein. Die Vielfalt und Dichte des kulturellen Angebots der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie die vielfältigen Möglichkeiten, öffentliche Räume zu nutzen und zu gestalten, sind wesentliche Faktoren für die ungebrochene Anziehungskraft sowohl der Metropole Berlin als auch der Gemeinden des Berliner Umlands. Kreativität gehört zu den wichtigsten Markenzeichen Berlins, mindestens ein Viertel des Beschäftigungswachstums in den vergangenen Jahren ist auf die Zunahme der Beschäftigung in Kreativberufen zurückzuführen. Auch aus diesem Grund kann die Weiterentwicklung der Region nicht ohne eine Betrachtung und Entwicklung der kulturellen Potentiale Berlins und Brandenburgs erfolgen.

Neben den kulturellen Leuchttürmen und Hotspots der Kreativszene spielen für die Bürgerinnen und Bürger Berlins und Brandenburgs insbesondere die dezentralen und niedrighschwelligeren wohnortnahen Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel öffentliche Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen und kommunale beziehungsweise bezirkliche Kultureinrichtungen eine wichtige Rolle, da diese die kulturelle wie auch soziale Teilhabe wesentlich ermöglichen und damit letztlich die persönliche Lebensqualität mitbestimmen. Der ge-

meinsame Einsatz beider Länder für den Ausbau der dezentralen Kulturinfrastruktur bedarf insbesondere im Berliner Umland einer verstärkten Abstimmung und engen Zusammenarbeit.

Zudem ist die Kultur (nach dem Sport) auch der Bereich mit den meisten Ehrenamtlichen.

Im Bereich Bildung liegen Berlin und Brandenburg trotz unübersehbarer Fortschritte im zurückliegenden Jahrzehnt im deutschlandweiten Ländervergleich der schulischen Leistungen nur im Mittelfeld. Auch wenn in Brandenburg und in Berlin die Ursachen für diese Platzierung nicht vollkommen identisch sind, so besteht die gemeinsame Herausforderung, im deutschlandweiten Vergleich noch besser zu werden. Mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, dem von den beiden Ländern gegründeten Institut für Schulqualität und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg bestehen drei gemeinsame Einrichtungen. Herausforderungen bestehen auch durch den länderübergreifenden Schulbesuch und die länderübergreifende Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

Handlungsfeld 8: Weltoffenheit, internationale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Polen

Berlin und Brandenburg werden international als Einheit wahrgenommen, die durch ihre Vielfalt überzeugt. Eine Abstimmung der internationalen und europäischen Aktivitäten beider Länder ist deswegen genauso wichtig wie gemeinsame Informationsportale und gemeinsame Delegationen zur Nutzung der vorhandenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Potentiale der Region. Ebenso sollten Brandenburger und Berliner Institutionen wechselseitig bei internationalen Besuchen in der Region vorgestellt und gemeinsam beworben werden. Bei der Erschließung weiterer EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds werden sich Brandenburg und Berlin eng abstimmen. Die Beziehungen der Metropole und des Metropolenumlands spielen in der internationalen Netzwerkarbeit, insbesondere im Städtenetzwerk Metropolis sowie im Netzwerk Europäischer Metropolregionen (METREX) eine zentrale Rolle.

Die Verflechtung der Hauptstadtregion mit Polen ist eng, in Brandenburg hat die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland sogar Verfassungsrang. In Berlin stellen polnische Staatsbürger seit langem die zweitgrößte Gruppe der in der Hauptstadt lebenden Ausländer. Mit insgesamt rund 71.500 polnischen Staatsbürgern waren es im Jahr 2018 fast doppelt so viel wie Ende 2011. Darüber hinaus haben rund 45.000 Berlinerinnen und Berliner mit deutscher Staatsangehörigkeit polnische Wurzeln. In Brandenburg bilden polnische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seit langem die größte ausländische Gruppe, Ende 2018 wohnten 20.000 Polinnen und Polen in der Mark. Schätzungsweise knapp 18.000 Menschen pendeln von Polen nach Berlin (4.400) und Brandenburg (13.300).

In zahlreichen Fachthemen, wie Verkehr, Sicherheit, Wirtschaft, Bildung und Spracherwerb sowie Kultur et cetera, existiert zwischen der Hauptstadtregion und polnischen Partnern ein intensiver Austausch. Dieser wird unter anderem in den Gremien der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit (DPRK) auf regionaler und nationaler Ebene vorangetrieben. Ein zentrales Netzwerk für die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg (sowie Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern) mit den polnischen Wojewodschaften Lebus Land, Westpommern, Niederschlesien und Großpolen ist zudem die Oder-Partnerschaft, die diesseits und jenseits der Oder und Neiße die Entwicklung eines auf möglichst vielen Gebieten kooperierenden dynamischen Wirtschaftsraums zum Ziel hat. Für diese Regionen wurde durch den Raumordnungsausschuss der DPRK überdies das Gemeinsame Zukunftskonzept 2030 für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum als strategisch-konzeptioneller Rahmen für die weitere Zusammenarbeit entwickelt und 2016 von der Deutsch-Polnischen Regierungskommission verabschiedet. Gemeinsame Zielsetzung von Oderpartnerschaft und Zukunftskonzept ist dabei die Stärkung der urbanen Zentren als wichtige Impulsgeber der deutsch-polnischen Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Nutzung dieser Impulse für die Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume rechts und links der Oder und Neiße.

Trotz des steigenden Austausches der Hauptstadtregion mit Polen ist das Niveau der Verflechtung – gemessen an Kriterien wie der Zahl der grenzüberschreitenden Pendler oder dem Erlernen der Nachbarsprache – niedriger als in Euroregionen an der westdeutschen Grenze (zum Beispiel Maas – Rhein oder Saar – Lor – Lux). Ziel der Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Berlin sollte die weitere Intensivierung der Verflechtung mit Polen sein. Langfristig sollte die Strategie zur Entwicklung der Hauptstadtregion entlang der Schienenverkehrsachsen nicht nur ganz Brandenburg umfassen, sondern auch nach Polen hinein verlaufen.

Darüber hinaus engagiert sich die Hauptstadtregion erfolgreich in einer transnationalen Zusammenarbeit mit Regionen entlang des Scandria®Korridors, die im März 2019 durch die Gründung der Scandria®Allianz verstetigt wurde. Hier verbindet eine europäische Wirtschaftsachse den skandinavischen Raum über Berlin und Brandenburg mit Südeuropa. Als Vorsitzende der Kooperation koordiniert die Hauptstadtregion die Themen Einsatz alternativer Kraftstoffe, digitalisierte Multimodalität und grenzüberschreitende Infrastrukturen strategisch für eine stimmige Regionalentwicklung entlang des europäischen Korridors.

Insgesamt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen wichtiger Bestandteil eines gelebten Europas. Das uneingeschränkte Bekenntnis zu den Werten der Europäischen Union ist die Basis für eine lebendige Partnerschaft mit unseren polnischen Nachbarn. Wir pflegen als Nachbarn eine gute Partnerschaft, die auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtstaatlichkeit und der Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, beruht (Artikel 2 Vertrag über die Europäische Union). Der Wertschätzung und Akzeptanz von Vielfalt, zu der auch die Akzeptanz ethnischer und religiöser Minderheiten als auch der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt gehört, messen die beiden Landesregierungen eine besondere Bedeutung bei.